

Beschlüsse der öffentlichen 21. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.04.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Blühpakt Bayern; Anlage von Blühhecken - Auftragsvergabe

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, die Bepflanzung der Flächen wie vorgestellt zu realisieren. Die Pflanzen sind bei der Firma.....zu bestellen. Die Ausführung der Pflanzung soll durch die Bauhofgärtnerei erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

2 Handhabung mit öffentlichen Bäumen und Grünflächen

Sachverhalt:

In der heutigen Sitzung soll die Handhabung bei Beschwerden zu öffentlichen Bäumen und Grünflächen erläutert werden.

Ein stets wiederkehrendes Thema sind hier vor allem Straßenbäume, da die Bäume viel „Dreck“ hinterlassen, teilweise viel Schatten abwerfen oder auch Beschädigungen anrichten. Es gibt auch immer wieder Kritik, dass Grünflächen entweder zu viel oder zu wenig gemäht werden, aber auch Hecken unsachgemäß geschnitten werden.

Die Verwaltung geht bei Beschwerden wie folgt vor und möchte dies auch so beibehalten.

Straßenbäume / Bäume

Im Marktbereich gibt es sehr viele Bäume an Straßen und auch an öffentlichen Grünflächen. Für die Bäume an Kreisstraßen oder an Bundesstraßen ist der Landkreis Regensburg und das Straßenbauamt zuständig. Für die Bäume an den Gemeindestraßen der Markt Schierling.

Das Bundesnaturschutzgesetz und das Bayerische Naturschutzgesetz bieten den Kommunen grundsätzlich die Möglichkeit, eine Baumschutzverordnung zu erlassen. In einer Baumschutzverordnung wird konkret geregelt, welche Bäume geschützt sind. Der Schutz beginnt meistens ab 80 cm Stammumfang in einer Höhe von einem Meter. Der Schutz umfasst dann auch die Bäume in den privaten Gärten. So muss bei Baumfällungen in privaten Gärten auch immer eine Genehmi-

gung bei der Gemeinde eingeholt werden. Kommunen mit einer Baumschutzverordnung befinden sich allerdings in der Minderheit. Auch der Markt Schierling hat bisher keine Baumschutzverordnung erlassen.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohnbau- und Gewerbegebiete werden auch immer entsprechende Grünordnungspläne erlassen, in denen die Bäume und das öffentliche Grün im jeweiligen Geltungsbereich festgelegt werden.

Die Bäume und Sträucher in den Baugebieten werden nach Abschluss der Erschließung im Auftrag des Marktes gepflanzt.

Wenn diese Bäume nach einigen Jahren größer werden, kommt es immer wieder zu Beschwerden. Anwohner bemängeln, dass sie viel „Dreck“ machen oder die Wurzeln fremdes Eigentum beschädigen.

In solchen Fällen wendet sich die Verwaltung an Herrn Mierswa, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege im Landratsamt Regensburg. Herr Mierswa begutachtet die Bäume und stellt fest, ob eine Fällung des Baumes durchgeführt werden kann bzw. muss.

Grundsätzlich können nur „kranke“ Bäume gefällt werden. Eine Ausnahme kann sein, dass die Wurzeln der Bäume tatsächlich massive Schäden verursachen.

Im Grundsatz gilt:

Der Abwurf von Laub und Früchten oder die Verschattung durch einen Baum stellen grundsätzlich keine hinreichenden Gründe dar, Bäume zu entfernen. Jeder Baum wird in der Regel ersetzt.

Beim Hinweis auf Schäden kann auf jeden Fall keine pauschale Entscheidung getroffen werden. Ob Bäume entfernt werden können oder nicht, muss im Einzelnen überprüft werden. Sollte eine Baumfällung notwendig sein, ist auf jeden Fall ein Ersatzbaum zu pflanzen, um die Grünordnung in den Baugebieten und auch die Begrünung an den Straßen zu erhalten.

Beim Ersatzbaum ist zu beachten, dass dieser geeignet ist. Er sollte sich dem Klimawandel anpassen, darf nicht in die Grundstücke nebenan wurzeln und die Krone sollte nicht zu stark ausladend sein.

Bei in der Vergangenheit erschlossenen Baugebieten wurde auf eine hohe Wirtschaftlichkeit geachtet. Bäume wurden hier möglichst flächensparend integriert. Heute sehen die Konzepte für Straßenbäume anders aus. Man versucht nun großzügig Pflanzflächen zu schaffen. Dies kann aber keine Rechtfertigung für ein Entfernen der bestehenden Bäume sein.

Fakt ist auch, dass die öffentlichen Bäume im gesamten Gemeindegebiet sehr viel CO_2 speichern, sehr viel Sauerstoff produzieren und angenehmen Schatten spenden. Außerdem wirken Sie der Überhitzung in den Sommermonaten entgegen und speichern sehr viel Niederschlagswasser. Umso älter und ausgewachsener die Bäume sind, umso mehr Vorteile bringen sie auch der Bevölkerung. Bis ein Ersatzbaum wieder die Fähigkeiten vom „Bestandsbaum“ erreicht, dauert es oft Jahrzehnte.

Die Verwaltung schlägt vor, auch in Zukunft Kontakt mit Herrn Mierswa vom Landratsamt Regensburg aufzunehmen.

Ein Entfernen von Bäumen, die keine tatsächlichen Schäden an der Infrastruktur oder an fremden Eigentum verursachen, wird weiterhin ausgeschlossen.

Außerdem ist festzustellen, dass die Bauhofgärtner die Straßenbäume turnusmäßig ausschneiden. Hierbei wird vor allem beachtet, dass die Verkehrssicherheit gegeben ist. Dies wird dadurch erreicht, dass die Bäume auf einer nötigen Höhe von 4,50 Meter bei Straßen und 2,50 Meter über Geh- und Radwege ausgeschnitten werden.

Öffentliche Grünflächen

Der Markt Schierling hat sehr viele öffentliche Grünflächen. Hierzu zählen zum Beispiel Spielplätze, Straßenbegleitgrün, Uferflächen, Parks usw.

Ein Großteil der Grünflächen ist an einen externen Dienstleister vergeben. Hier handelt es sich vor allem um die Spiel- und Bolzplätze, gemeindeeigenen Fußballplätze und auch Straßenbegleitgrün. Mäharbeiten sind witterungsabhängig. Es gibt aber immer wieder witterungsbedingte Probleme z. B. Regen, die das Mähen zeitlich verschieben. Aus diesem Grund gehen in der Verwaltung hin und wieder Beschwerden ein, da die Kinderspielplätze nicht gemäht sind. Die Verwaltung nimmt dann mit dem Dienstleister Kontakt auf und koordiniert gegebenenfalls Unterstützung durch den Bauhof oder weitere Dienstleister.

Die Gärtnerei des Bauhofs Schierling mäht alle Grünanlagen, die nicht extern vergeben sind. Hier handelt es sich um viele Böschungen, Bachufer und auch Straßenbegleitgrün.

Die Bäche werden grundsätzlich nicht mehr ganz ausgemäht. Hier wird vor allem auf die Verkehrssicherheit geachtet. Es wird nur noch ein Streifen neben der Straße gemäht. Im Bachufer bleibt der Bewuchs stehen, um den Insekten einen Lebensraum zu schaffen. Sobald es absehbar ist, dass die Bäche aufgrund des Bewuchses nicht mehr ablaufen können, mäht der Bauhof auch die Bachufer.

Die Bauhof-Gärtnerei übernimmt auch die Pflege für die zahlreichen Blühflächen des Marktes. Es kommt auch hier zu Beschwerden, dass die Blühflächen im Herbst nicht gemäht werden. Die Verwaltung stellt fest, dass es ökologisch sinnvoll ist, die Flächen erst im Frühjahr zu mähen, da die Pflanzenreste ein Überwintern der Insekten gewährleisten. Bei Verkehrsgefährdungen durch die Blühfläche mäht der Bauhof einen Teil der Fläche natürlich ab.

Sträucher und Hecken

Die Gärtnerei des Bauhofs schneidet im Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Regensburg die Sträucher und Hecken in der freien Landwirtschaft und auch in den Ortschaften. Dabei wird auf jeden Fall darauf geachtet, dass gemäß Naturschutzgesetz die Hecken nur von Oktober bis Februar geschnitten werden. Außerhalb dieser Zeit ist das Schneiden der Hecken grundsätzlich verboten. Hierzu gibt es natürlich auch Ausnahmen, wenn die Sträucher z. B. zu sehr in den Verkehrsraum ragen, dürfen sie auch außerhalb der erlaubten Zeiten geschnitten werden.

Der Bauhof schneidet die Hecken und Sträucher stets sorgsam aus. Die Sträucher werden immer im Turnus von 3 – 5 Jahren geschnitten. Dadurch kommt es auch vor, dass der Schnitt fast nach Kahlschnitt aussieht. Was aber nicht so ist, da die Hecke in den nächsten Jahren wieder nachwächst.

Bei offensichtlich starken Rückschnitten kommen ebenfalls Beschwerden bei der Verwaltung an. Den Bürgern wird dann von der Verwaltung erklärt, dass die Hecken und Sträucher im Sinne des Naturkreislaufes so ausgeschnitten wurden und diese in den nächsten Jahren wieder nachwachsen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur nimmt die Ausführungen zur Handhabung mit öffentlichen Bäumen und Grünflächen zur Kenntnis und beschließt, das Verfahren, wie bisher fortzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3 Bauhof Schierling; Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Ersten Bürgermeister zu beauftragen, einen Pritschenwagen vom wirtschaftlichsten Bieter zu beschaffen. Dabei soll, wenn möglich, ein Elektro-Pritschenwagen beschafft werden. Sollte dies nicht möglich sein, kann ausnahmsweise auch ein Pritschenwagen mit Verbrennungsmotor angeschafft werden.

Die Vergabe des Auftrags wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur bekanntgegeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4 Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus Eggmühl; Barrierefreie Erschließung und Brandschutzertüchtigung - Vergabeverfahren verschiedener Gewerke

Mitteilung:

Für die Barrierefreie Erschließung und Brandschutzertüchtigung im Schulhaus Eggmühl wurden bereits die Aufträge folgender Gewerke vergeben:

- Baumeisterarbeiten und Außenanlagen
- Metallbauarbeiten
- Schreinerarbeiten – Innentüren
- Trockenbauarbeiten

In der heutigen Sitzung soll über die Vergabeverfahren des nächsten Ausschreibungspakets beraten werden.

Die Leistungen

- Klempnerarbeiten,
- Schlosser- und Metallbauarbeiten,
- Maler- und Lackierarbeiten und
- Bodenbelagsarbeiten,

wurden öffentlich ausgeschrieben.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen erschien am 22. Februar 2022. Zudem erfolgten Inserate zu den Ausschreibungen in den Wochenendausgaben des Straubinger Tagblatts und der Mittelbayerischen Zeitung vom 05. März 2022.

Die Verdingungsunterlagen konnten über die Vergabeplattform „aumass“ heruntergeladen werden.

Die Angebotsfrist endete am 17. März 2022 um 13.45 Uhr, die Submissionen erfolgten ab 14.00 Uhr. Die Angebote konnten in elektronischer und postalischer Form eingereicht werden.

Leider wurden für das Gewerk Klempnerarbeiten keine Angebote eingereicht.

Für die Schlosser- und Metallbauarbeiten sowie für die Maler- und Lackierarbeiten konnte kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden.

Trotz der Berücksichtigung des Baupreisindex und der aktuell angespannten Preissituation liegen die Angebotssummen außerhalb des Toleranzbereichs.

Lediglich für die Bodenbelagsarbeiten wurde ein wirtschaftliches Angebot eingereicht, sodass diese Leistung vergeben werden kann.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

4.1 Spenglerarbeiten

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, die Ausschreibung des Gewerks „Spenglerarbeiten“ im Zuge der barrierefreien Erschließung und der Brandschutzertüchtigung des Schulhauses Eggmühl gemäß VOB/A § 17 aufzuheben.

Die Einzelleistungen sollen freihändig vergeben bzw. durch den Bauhof erbracht werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4.2 Schlosserarbeiten

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, die Ausschreibung des Gewerks „Schlosserarbeiten“ im Zuge der barrierefreien Erschließung und der Brandschutzertüchtigung des Schulhauses Eggmühl gemäß VOB/A § 17 aufzuheben.

Es ist beabsichtigt, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Marktsituation soll eine freihändige Vergabe durchgeführt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4.3 Maler- und Lackierarbeiten

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, die Ausschreibung des Gewerks „Maler- und Lackierarbeiten“ im Zuge der barrierefreien Erschließung und der Brandschutzertüchtigung des Schulhauses Eggmühl gemäß VOB/A § 17 aufzuheben.

Es ist beabsichtigt, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Marktsituation soll eine freihändige Vergabe bzw. eine Direktvergabe durchgeführt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4.4 Bodenbelagsarbeiten

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“ im Zuge der barrierefreien Erschließung und der Brandschutzertüchtigung des Schulhauses Eggmühl an den wirtschaftlichsten Bieter, die mit einer Angebotssumme von 6.638,87 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5 Placidus-Heinrich-Schule Schierling; Austausch Brandschutztürelement - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für den „Austausch Brandschutztürelement“ in der Placidus-Heinrich-Mittelschule Schierling an den wirtschaftlichsten Bieter, der, mit einer Angebotssumme von 15.321,25 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

6 Feuerwehrgerätehaus Eggmühl; Austausch Toranlage - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag zum Austausch der Toranlage für das Feuerwehrgerätehaus in Eggmühl an die mit einer Angebotssumme von 15.678 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

7 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

8 Verschiedenes

8.1 Digitalisierung des Bauantragsverfahrens zum 01. Januar 2023

Mitteilung:

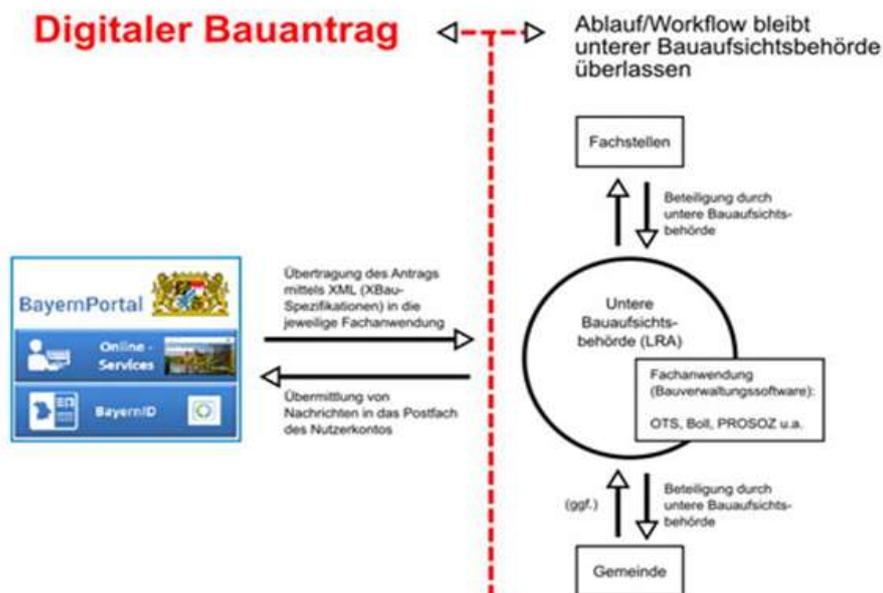
Das Landratsamt Regensburg teilte mit, dass zum 01. Januar 2023 die Einreichung der Bauanträge digital erfolgen soll. Mit dieser Entscheidung setzt das Landratsamt eine Vorgabe des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr um. Damit ändert sich der Verfahrensablauf bei der Einreichung der Bauanträge.

Bisher wurden die Bauanträge bei der jeweiligen Gemeinde eingereicht. Nach dem Einvernehmen des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur ging der Bauantrag an das Landratsamt Regensburg zur Genehmigung weiter.

Ab 01. Januar 2023 erfolgt die Antragseinreichung des Bürgers direkt an das Landratsamt Regensburg. Diese Einreichung soll in digitaler Form erfolgen, ist aber in einer gewissen Übergangszeit auch noch per Papierfassung möglich.

Das Landratsamt wird dann den Gemeinden die Pläne zusenden und um eine Stellungnahme bitten. Diese Stellungnahme erfolgt dann wie gehabt über den Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur. Die Gemeinden benötigen hierzu keine eigene Fachsoftware, sondern können die Pläne über ein Online-Portal herunterladen.

Der Vorteil für die Bürger ist hier, dass das Landratsamt nach Eingang der Bauanträge zeitgleich die Gemeinden und auch die anderen zuständigen Stellen beteiligen kann, was die Bearbeitungszeit verkürzen kann.



Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen